

Kennzeichnungsrichtlinie

Berechtigung zur Kennzeichnung von
hauseigenen Wäschereien in Hotels mit



Inhalt

1. Beschreibung	3
2. Zertifizierung	3
2.1. Erstzertifizierung	3
2.2. Re-Zertifizierung nach 2 Jahren	3
3. Überprüfung	3
3.1. Audit vor Ort	3
3.2. Dokumentenüberprüfung	3
4. Voraussetzungen für die Kennzeichnungsberechtigung	3
5. Aussehen und Darstellung der Kennzeichnung (Kennzeichnungselemente).....	3
6. Erlöschen der Kennzeichnungsberechtigung	4
7. Schutzgebühr	4
8. Vorgangsweise	5
8.1. Erstzertifizierung	5
8.2. Re-Zertifizierung	6
9. Kosten	6
10. Bewertung	7
11. Kriterienkatalog/Self Assessment	7
12. Erläuterungen zum Kriterienkatalog/Self Assessment	7

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
Klasse Wäsche

Ranieri Agency
Kaflerstr.10
81241 München
Deutschland

OETI-Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH
Siebenhirtenstrasse 12A, Objekt 8
1230 Wien
Österreich

Erscheinungsort: Wien
Verlag+Druck: Eigenvervielfältigung
Ausgabe: 01/2021

1. Beschreibung

Hauseigene Wäschereien in Hotels bzw, Alten.- und Pflegeheime werden, nach dem von der OETI GmbH und der Interessensgemeinschaft Klassen Wäsche erstellten Kriterienkatalog überprüft. Darin sind die technischen, organisatorischen, personellen und die hygienischen Anforderungen an den Wäschereibetrieb und die Wäscheaufbereitung definiert.

Hauseigene Wäschereien werden nur dann zertifiziert, wenn mindestens 50 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen wird, die Pflichtkriterien gemäß Kriterienkatalog erfüllt sind und dies durch einen externen Auditor verifiziert und schriftlich in einem Bericht dokumentiert wurde. In Deutschland erfolgt die Prüfung und das Audit durch wfk-Cleaning Technology Institute e.V. Die Zertifizierung durch OETI GmbH.

2. Zertifizierung

Das Zertifikat ist ab dem Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit kann eine Re-Zertifizierung beantragt werden. Die Prüfnummer ändert sich nicht.

2.1. Erstzertifizierung

Eine Erstzertifizierung umfasst im ersten Jahr:

- Externe Überprüfung der durchgeführten Eigenkontrollen gemäß Kriterienkatalog
- Externes Audit vor Ort gemäß Kriterienkatalog
- Externe Dokumentenüberprüfung gemäß Kriterienkatalog

Nach dem ersten Jahr erfolgt nur eine externe Beurteilung der Eigenkontrolle gemäß Kriterienkatalog durch die Zertifizierungsstelle.

2.2. Re-Zertifizierung nach 2 Jahren

Die Re-Zertifizierung ist vom Ablauf gleich wie eine Erstzertifizierung.

3. Überprüfung

3.1. Audit vor Ort

Die Betriebsbegehung vor Ort erfolgt durch einen externen Auditor und umfasst die Beurteilung der im Kriterienkatalog festgelegten Parameter als auch Probenahmen gemäß Kriterienkatalog.

Die Prüfungen und Audit können auch durch wfk im Auftrag von OETI erfolgen.

3.2. Dokumentenüberprüfung

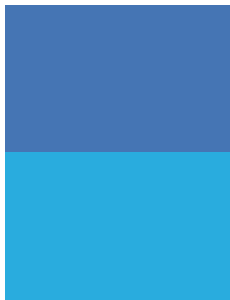
Die Dokumentenüberprüfung erfolgt durch einen externen Auditor und umfasst die Überprüfung der gemäß Kriterienkatalog vorgelegten Dokumente hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität.

4. Voraussetzungen für die Kennzeichnungsberechtigung

- 50 % der gesamten Wäsche werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen.
- Ein Auditbericht über die Erstprüfung mit einer positiven Bewertung der im Kriterienkatalog angeführten Pflichtkriterien.
- Die im Rahmen der Re-Zertifizierung durchgeführten Überprüfungen, welche die Ergebnisse der Erstprüfung bestätigen.
- Die Kennzeichnungsberechtigung ist an die Gültigkeit des Zertifikates gebunden.
- Die entrichtete Schutzgebühr für die Kennzeichnung.

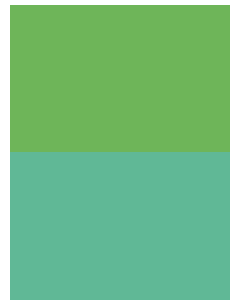
5. Aussehen und Darstellung der Kennzeichnung (Kennzeichnungselemente)

Das Kennzeichen besteht aus grafischen Elementen und Schriftzügen.



Pan 299
 C100/M40/Y10/K0
 R69/G117/B180

Pan 2199
 C70/M0/Y10/K0
 R41/G172/B222



Pan 360
 C60/M10/Y80/K0
 R110/G181/B89

Pan 326
 C70/M0/Y40/K0
 R96/G184/B150

Das Kennzeichen muss zur Gänze sichtbar sein und darf weder grafisch, textlich noch farblich verändert werden.

Die Mindestgröße für die Kennzeichnung beträgt 30 mm im Durchmesser. Die Schriftzüge müssen deutlich lesbar sein.

Das OETI und die Interessensgemeinschaft Klasse Wäsche sind berechtigt, das Aussehen der Kennzeichnung zu ändern. Der Zeichennutzer ist im Falle einer Änderung verpflichtet, die neue Darstellung nach einer angemessenen Übergangsfrist zu verwenden. Das OETI und die Klasse Wäsche sind verpflichtet den Nutzer der Kennzeichnung über die Änderung zu informieren und diesem die neugestaltete Kennzeichnung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

6. Erlöschen der Kennzeichnungsberechtigung

Die Kennzeichnungsberechtigung erlischt wenn

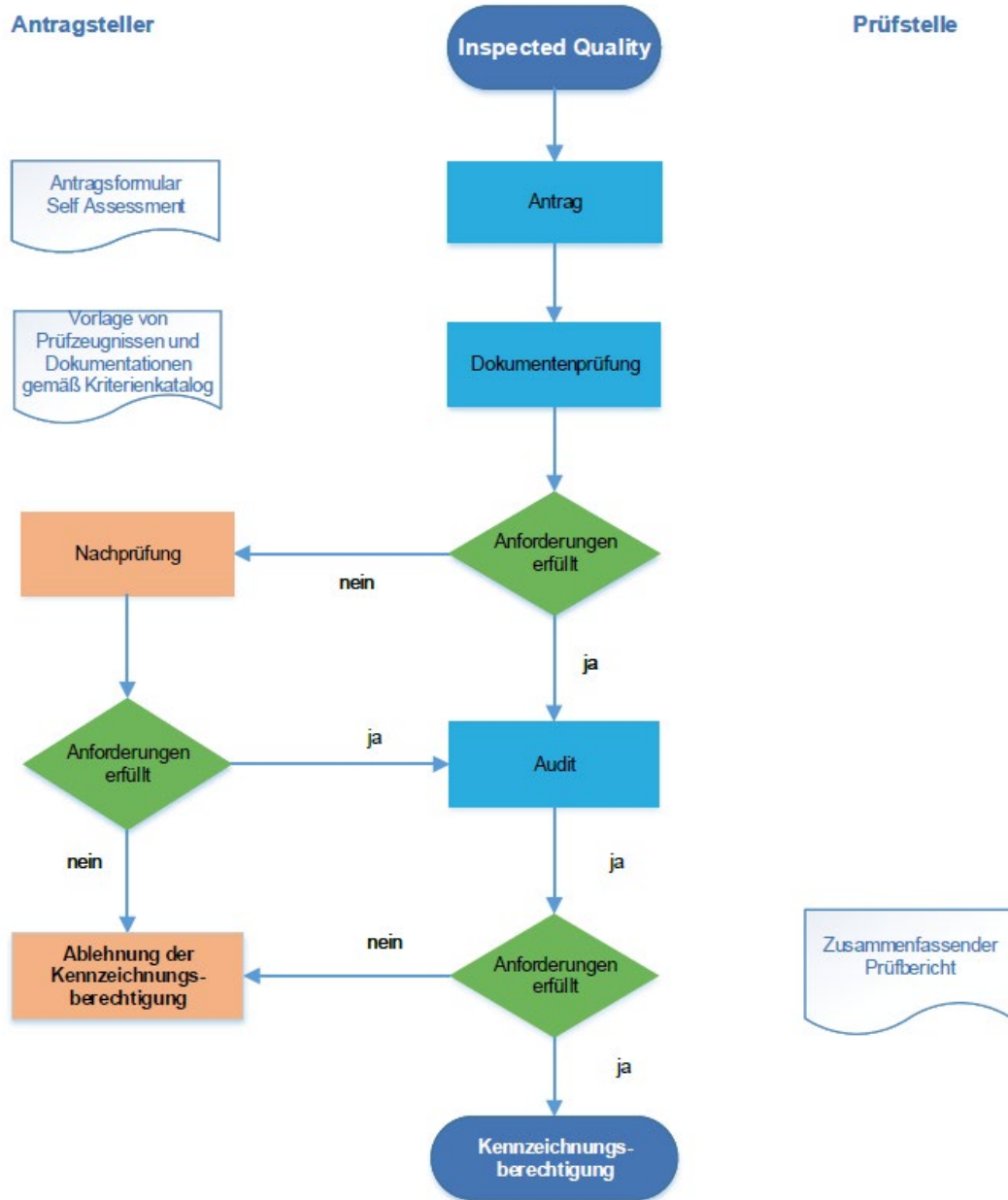
- die Anforderungen, welche im Kriterienkatalog definiert sind, nicht mehr erfüllt werden;
- die Verwendung der Kennzeichen in einer Art und Weise erfolgt, die nicht dieser Kennzeichnungsrichtlinie entspricht;
- die Gültigkeit des Zertifikates abgelaufen ist;
- die Schutzgebühr für die Kennzeichnung nicht entrichtet wurde;

7. Schutzgebühr

Für die Verwendung der Kennzeichnung ist eine jährliche Schutzgebühr von € 100,00 zu entrichten. Das OETI behält sich das Recht zur Anpassung der Höhe der Schutzgebühr vor.

8. Vorgangsweise

8.1. Erstzertifizierung



- Das Antragsformular und die Richtlinie stehen auf der Plattform der Klassen Wäsche als Download zur Verfügung. Der Antrag kann in Papierform oder elektronisch per Email an die Prüfstelle übermittelt werden.
- Der Prüf- und Auditbericht sowie die Rechnung werden seitens der Prüfstelle in Papierform oder elektronisch per Email an den Antragsteller übermittelt.
- Nach Bezahlung der Rechnung erfolgt die Ausstellung des Zertifikates mit dem das Recht verbunden ist das Label

AT:



DE:



entsprechend der Kennzeichnungsrichtlinie zu verwenden. Das Zertifikat und somit das Recht zur Kennzeichnung sind zwei Jahre gültig.

Je nach erreichter Bonuspunktzahl erfolgt die Ausstellung des Zertifikates und die Kennzeichnung des Wäschereibetriebes in den Kategorien Bronze, Silber oder Gold. Werden nur die Basiskriterien erfüllt, erfolgt eine Kennzeichnung in Bronze.

8.2. Re-Zertifizierung

Eine Re-Zertifizierung umfasst eine Dokumentenprüfung. Jede zweite-Re-Zertifizierung erfolgt gemäß der Vorgangsweise der Erstzertifizierung.

9. Kosten

- Erstzertifizierung: € 2500.- (excl. MwSt.) bis 10 Mitarbeiter in der Wäscherei
- Re-Zertifizierung: € 700.- (excl. MwSt.)
- Jährliche Schutzgebühr für die Kennzeichnung: € 100.- (excl. MwSt.)

(Bei mehr als 10 Mitarbeitern fallen zusätzliche Prüfkosten bei der Erstzertifizierung an. Diese sind beim Prüfinstitut anzufragen)

10. Bewertung

Um die Kennzeichnung in Bronze zu erhalten müssen mindestens alle Pflichtkriterien erfüllt sein.



= Kennzeichnung Pflichtkriterium

Bonuspunkte	
0-62 Punkte	silber
63-125 Punkte	gold

11. Kriterienkatalog/Self- Assessment

Der Kriterienkatalog/Self-Assessment sowie Erläuterungen (inkl. Beispiele für Formulare) stehen als Download auf der Plattform der Klassen Wäsche (<https://www.klassewaesche.com/>) auf der Webseite des OETI (www.oeti.biz) und wfk (<https://wfk.de/willkommen/>) zur Verfügung.

12. Erläuterungen zum Kriterienkatalog/Self Assessment

Der Kriterienkatalog und das Self Assessment für den Antragsteller, liegen als Exceldatei vor als Download auf der Plattform der Klassen Wäsche zur Verfügung.

Das Self Assessment dient dem Antragsteller zu einer ersten eigenen Überprüfung der hauseigenen Wäscherei und ist, gemeinsam mit dem Antrag und den geforderten Dokumenten an die Prüf- und Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Beim Audit vor Ort wird der Kriterienkatalog vom Auditor zur Bewertung der einzelnen Anforderungen herangezogen.

oeti		KRITERIENKATALOG/SELF ASSESSMENT		Klasse Wäsche			
Prüfgruppen	Kriterium	Pflicht	Bonuspunkte	Gemeinsam mit dem Antrag vorzulegende Dokumente	Überprüfung beim Audit vor Ort	Erläuterungen	
1. Allgemeine Voraussetzungen	1.1 50 % der gesamten Wäsche werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen	X		Bestätigung der Wäscherei, dass 50 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden.			
	1.2 75 % der gesamten Wäsche werden gewaschen	0	5	Bestätigung der Wäscherei, dass 75 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden.			X
	1.3 100 % der Wäsche werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen	0	10	Bestätigung der Wäscherei, dass 100 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden.			X
	1.4 Eine Betriebsstättenbewilligung liegt vor	X					X
	1.5 Die Bestimmungen zur Lagerung von Reinigungs- Desinfektionsprodukten und Chemikalien werden eingehalten	X				X	X
	1.6 Ein Notfallplan für Betriebsstörungen ist vorhanden	0	3	Notfallplan (interne Arbeitsanweisung)			X
	1.7 Es liegt ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Räumlichkeiten der Wäscherei vor	0	2	Reinigungs- und Desinfektionsplan			X
	1.8 Übersicht, welche Wasch-und/oder Desinfektionsprogramme zum Einsatz kommen liegt vor.	0	2	Waschprogrammübersicht			X

oeti		KRITERIENKATALOG/SELF ASSESSMENT			Klasse Wäsche		
Prüfgruppen		Kriterium	Pflicht	Bonuspunkte	Gemeinsam mit dem Antrag vorzulegende Dokumente	Überprüfung beim Audit vor Ort	Erläuterungen
1. Allgemeine Voraussetzungen	1.1	50 % der gesamten Wäsche werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen	✓		Bestätigung der Wäscherei, dass 50 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden.		
	1.2	75 % der gesamten Wäsche werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen		5	Bestätigung der Wäscherei, dass 75 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden.		x
	1.3	100 % der Wäsche werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen		10	Bestätigung der Wäscherei, dass 100 % der gesamten Wäsche in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden.		
	1.4	Eine Betriebsstättenbewilligung liegt vor	x			x	x
	1.5	Die Bestimmungen zur Lagerung von Reinigungs- Desinfektionsprodukten und Chemikalien werden eingehalten	x			x	x

Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien

Grenzwerte bei der Überprüfung der Waschverfahren mittels Waschgangkontrollstreifen

Zu Punkt. 11.4: Der extern überprüfte Waschgangkontrollstreifen muss nachfolgende Kriterien erfüllen

	nach 50 Wäschen
Weißgrad (WGG)	≥ 170
Farbtonabweichungszahl (FAZ)	≤ R 1,50
	≤ G 2,49
Grundweißwert Y ₄₂₀	≥ 87
anorganische Gewebeinkrustation	≤ 1,0 %
Schädigungsfaktor	≤ 1,0
Festigkeitsminderung	≤ 30 %

Die Auswertung des Waschgangkontrollstreifens erfolgt gemäß RAL 992¹ 1-5.2

¹ Sachgemäße Wäschepflege Gütesicherung RAL-GZ 992